

# MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik

---

## KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 24.09.2019 bis einschließlich 05.11.2019 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

### Verordnung

#### § 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

#### § 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter D und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2019/3“ und Plandatum 09.09.2019 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

#### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wiener Neustadt, am 18.09.2019

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Schneeberger

## **Beabsichtigte Änderungen:**

### **Änderungspunkt 1 – Bereich „Fohlenhof“**

Im Bereich des „Fohlenhofs“ sollen die Grundstücke Nr. 905, 906, 908, 914, .1011, .1433, .6670, 4896, 4897 sowie 4898/3 sowie Teile der Liegenschaften Nr. 915/1 und .1012 von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Parkanlagen (Gp) umgewidmet werden. Die bestehenden Gebäude auf den Grundstücken .1013, .3021, .6737, .6738, .6739, sowie auf Teilen der Grundstücke Nr. .1012, und 915/1, sollen durch Widmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Erhaltenswertes Gebäude (Geb) langfristig gesichert werden.

---

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der geplanten Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

### **Planeinsicht:**

Neues Rathaus Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1,  
Geschäftsbereich V, Infrastruktur und Technik, 3. Stock, Tür 311  
Telefon: 02622 373 410

Email: [stadtentwicklung@wiener-neustadt.at](mailto:stadtentwicklung@wiener-neustadt.at)

Internet: [www.wiener-neustadt.gv.at](http://www.wiener-neustadt.gv.at) ► Service ► Bauen & Wohnen ► Bauen ► Flächenwidmung, Bebauungsplan & Geodaten ► Aktuelle Änderungen im Flächenwidmungsplan